

## Selbstverpflichtungserklärung

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter im MTV München von 1879 e.V., die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können.

Ich verpflichte mich im Rahmen der im Sportverein gegebenen Möglichkeiten,

- dafür zu sorgen, dass bei meiner Arbeit keine sexualisierte Gewalt und keine diesbezüglichen Grenzverletzungen ausgeübt werden.
- die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch und sexualisierter Gewalt zu schützen.
- die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu respektieren.
- die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst zu nehmen und ihre persönlichen Grenzen zu respektieren.
- abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten nicht zu tolerieren und dagegen Stellung zu beziehen.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Als MTV-Mitarbeiter nutze ich meine Rolle nicht für sexualisierte Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Sollten mir Grenzüberschreitungen bekannt werden, so werde ich die Vereinsführung unverzüglich über die Situation informieren. Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien des Vereins (siehe Anhang).

Ich fördere bei den mir anvertrauten Personen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, denn: "Starke Menschen" können nein sagen und sind weniger gefährdet.

Die hier genannten Punkte halte ich auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern ein.

---

Name, Vorname des Mitarbeiters

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Selbstverpflichtungserklärung

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter im MTV München von 1879 e.V., die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können.

Ich verpflichte mich im Rahmen der im Sportverein gegebenen Möglichkeiten,

- dafür zu sorgen, dass bei meiner Arbeit keine sexualisierte Gewalt und keine diesbezüglichen Grenzverletzungen ausgeübt werden.
- die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch und sexualisierter Gewalt zu schützen.
- die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu respektieren.
- die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst zu nehmen und ihre persönlichen Grenzen zu respektieren.
- abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten nicht zu tolerieren und dagegen Stellung zu beziehen.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Als MTV-Mitarbeiter nutze ich meine Rolle nicht für sexualisierte Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Sollten mir Grenzüberschreitungen bekannt werden, so werde ich die Vereinsführung unverzüglich über die Situation informieren. Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien des Vereins (siehe Anhang).

Ich fördere bei den mir anvertrauten Personen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, denn: "Starke Menschen" können nein sagen und sind weniger gefährdet.

Die hier genannten Punkte halte ich auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern ein.

---

Name, Vorname des Mitarbeiters

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Verhaltensrichtlinien

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, darüber hinaus auch dem Schutz von Mitarbeitern des MTV (dies bezieht sich stets auf männliche und weibliche Mitarbeiter gleichermaßen) vor falscher Verdächtigung. Sie gelten für alle Mitarbeiter des MTV München von 1879 e.V.:

### **Kein Einzeltraining ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei Einzeltraining wird stets das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein Mitarbeiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Mitarbeiter bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind die Türen zum Trainingsraum unverschlossen zu lassen.

### **Keine Privatgeschenke an Kinder**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.

### **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Mitarbeiter anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters sind in jedem Fall ausgeschlossen.

### **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern**

Sofern es die infrastrukturellen Möglichkeiten erlauben, duschen Mitarbeiter nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit einzelnen Kindern und Jugendlichen. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass zu jeder Zeit eine Zugangsmöglichkeit für Dritte zu Duschen und Umkleiden besteht.

### **Keine Geheimnisse mit Kindern**

Mitarbeiter teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Mitarbeiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

### **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

### **Handlungsbedarf**

Alle Mitarbeiter (egal ob ehren- oder hauptamtlich) müssen aktiv werden, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen durch Erziehungsberechtigte oder Dritte vorliegen bzw. vermutet werden.

### **Handlungsschritte bei Wahrnehmung einer Gefährdungslage**

- Kontaktaufnahme mit einer der Vertrauenspersonen (siehe Homepage oder Vereinszeitschrift)
- Gemeinsame Beratung von der Vertrauensperson mit der Geschäftsstelle über das Gefährdungsrisiko. Wenn dieses nicht ausgeräumt werden kann, Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft (Jugendinformationszentrum München, Münchner Sportjugend, städtische Erziehungsberatungsstelle Sendling).
- Beratung mit der Fachkraft über geeignete Hilfen und ggf. Hinzuziehung weiterer Personen (Erziehungsberechtigte, betroffenes/r Kind/Jugendlicher, weitere Stellen etc.)
- MTV Geschäftsstelle wacht darüber, ob die ggf. vereinbarten Hilfen für Erziehungsberechtigte und/oder Kinder/Jugendliche in Anspruch genommen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird entweder erneut der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten gesucht oder bei akuter Gefährdungslage direkt die Bezirkssozialarbeit eingeschaltet.

### **Weitere Verpflichtungen des MTV München**

Der MTV München verpflichtet sich, von jedem Mitarbeiter vor Beginn seiner Tätigkeit beim MTV die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses einzufordern bzw. von Mitarbeitern, die bei Erlass dieser Verhaltensrichtlinie bereits für den MTV tätig sind, diese zeitnah einzufordern.

### **Kommunikation**

Zur Kommunikation von Betroffenen oder Mitarbeitern bei Wahrnehmung einer Gefährdungslage stehen folgende Kanäle zur Verfügung:

- Schriftliche Meldung an die Geschäftsstelle des MTV München
- Mail an [praevention@mtv-muenchen.de](mailto:praevention@mtv-muenchen.de), jede Vertrauensperson einzeln, den Vorstand oder die Geschäftsleitung

### **Beauftragte (Vertrauensperson)**

Es werden stets mehrere Vertrauenspersonen vom Vorstand berufen. Es wird darauf geachtet, dass eine heterogene Zusammensetzung des beauftragten Teams besteht. Dies bedeutet, dass

- beide Geschlechter,
- sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen,
- verschiedene Abteilungen und
- möglichst alle Hauptstandorte

vertreten sind. Die Vertrauenspersonen werden auf der Homepage ([www.mtv-muenchen.de](http://www.mtv-muenchen.de)) und in der Vereinszeitschrift genannt. E-Mails an die oben genannte Mailadresse werden an alle Beauftragten weitergeleitet.

### Weitere Informationen

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3349660.pdf>

Jugendinformationszentrum München

<http://www.jiz-muenchen.de/>

Münchner Sportjugend

<http://www.msj.de/>

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt München

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Beratungsstellen-und-Elternbriefe/Beratungsstellen/uebersicht.html>

[https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:16e1f001-b574-4913-a810-f4ba76053a04/psg\\_ansprechpartner\\_beratungsstellen.pdf](https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:16e1f001-b574-4913-a810-f4ba76053a04/psg_ansprechpartner_beratungsstellen.pdf)

**MTV München von 1879 e.V.**

**Der Vorstand**

**1. Dezember 2017**